

## **Positionen der Arbeitsgruppe „Tierwohl“ des Agrar- und Ernährungsforums Oldenburger Münsterland zu dem Verzicht auf betäubungslose Kastration bei Ferkeln**

Grundsätzlich bekennt sich die Arbeitsgruppe „Tierwohl“ des Agrar- und Ernährungsforums Oldenburger Münsterland, die sich aus Vertretern der gesamten Wertschöpfungskette „Schwein“ zusammensetzt, zum Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration.

Der Ausstieg muss jedoch auch für die deutschen Schweinehalter im Kontext eines gemeinsamen EU-Binnenmarktes machbar sein. Hierfür reichen die vorliegenden Alternativen für einen großen Teil der deutschen schweinehaltenden Betriebe – insbesondere Ferkelerzeugerbetriebe – nicht aus.

Es ist wenig zielführend für den Tierschutz, wenn Betriebe hierzulande aufgeben und dafür Ferkel bzw. Schweinefleisch aus anderen Staaten, in denen bei uns unzulässige Verfahren angewendet werden dürfen, importiert werden.

Aus diesem Grund ist eine Übergangsfrist bis zur Umsetzung der betäubungslosen Kastration von mindestens zwei Jahren unbedingt erforderlich, um valide und sichere Alternativen für alle Branchenbeteiligten einzuführen und um die derzeit diskutierten fünf Wege (Inhalationsnarkose, Injektionsnarkose, Jungebermast, Immunokastration und die lokale Anästhesie) praxistauglich entwickeln zu können und bestehende Hürden aus dem Weg zu räumen. Hierzu werden Politik und Branchenbeteiligte mit Nachdruck aufgefordert.

Zu den fünf aufgezeigten Wegen sind jeweils folgende Maßnahmen seitens Politik, Tierärzteschaft, Wissenschaft und Lebensmitteleinzelhandel kurzfristig nötig:

## Injektionsnarkose

Die Injektionsnarkose ist ein anerkanntes Narkoseverfahren, bei dem der Tierarzt die Methode anwendet. Durch mit der Anwendung verbundene Risiken stellt sie als Nischenlösung trotzdem eine wichtige Alternative dar. Jedoch muss hier der Tierarztvorbehalt gesichert bleiben!

## Inhalationsnarkose

Dieses Verfahren wird bereits heute durch Tierärzte auf wenigen Betrieben angewendet. Eine Zulassung des Narkosegases für die Anwendung beim Schwein soll in Deutschland in Kürze erfolgen. Das Verfahren sollte hinsichtlich Wirkungssicherheit und Arbeitsschutz weiterentwickelt werden und spezialisierten Betrieben – unter Auflagen (z.B. Schulungen) - zur Anwendung erlaubt werden.

### Hierzu müssen kurzfristig:

- ❖ die Tierärztevorbehalte für Isofluran gelockert,
- ❖ die Zulassungsbedingungen für die Anwendung beim Schwein angepasst werden und
- ❖ technische Verbesserungen der Geräte erfolgen (Absorption peripheren Gases verbessern, Wirkungsgrad durch bessere Masken erhöhen, etc.).
- ❖ Wege zur Erstattung des Mehraufwandes für die Alternativverfahren aufgezeigt werden.

## Lokale Anästhesie (- „der vierte Weg“)

Eine sachgerechte lokale Betäubung kann mit den derzeit zur Verfügung stehenden Präparaten und Methoden nach dem neuesten wissenschaftlichen Stand selbst durch den Tierarzt kaum zulassungskonform erfolgen. Hinsichtlich der Präparate als auch der Methode existiert jedoch ein hohes Verbesserungspotential. Es ist anzustreben, die Methode in einer zweijährigen Übergangsfrist so weit weiterzuentwickeln, dass sie durch den geschulten Tierhalter anwendbar ist.

### Hierzu müssen kurzfristig:

- ❖ entsprechende Indikationserweiterungen für beim Schwein zugelassene Präparate erfolgen,
- ❖ neue Präparate mit der Indikation Saugferkelkastration und auch weitere Applikationswege (u.a. transdermal) erforscht, weiterentwickelt und zugelassen werden,
- ❖ die Tierarztvorbehalte eingeschränkt werden - im Sinne einer Gestaltung der erforderlichen Bedingungen zur Abgabe an Nichttierärzte (Schulung, Abgabebedingungen).
- ❖ Wege zur Erstattung des Mehraufwandes für die Alternativen aufgezeigt werden.

## Jungebermast

Die Jungebermast wird bereits heute bei 15 bis 20 % der männlichen Tiere in Deutschland angewendet, stößt aber inzwischen an Vermarktungsgrenzen.

### Hierzu müssen kurzfristig:

- ❖ Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz auf Abnehmerseite (LEH, Export, Außer-Haus-Verzehr) erfolgen,
- ❖ Abnahmegarantien mit den Schlachtern bzw. dem Handel vereinbart werden und
- ❖ Wege zur Erstattung des Mehraufwandes für die Alternativverfahren aufgezeigt werden.

## Impfung gegen Ebergeruch (Immunokastration mit Improvac<sup>®</sup>)

Die Impfung gegen Ebergeruch ist ein in Deutschland zugelassenes Verfahren, findet derzeit jedoch kaum Akzeptanz bei den Abnehmern.

### Hierzu müssen kurzfristig:

- ❖ Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz auf Abnehmerseite (LEH, Export, Außer-Haus-Verzehr) erfolgen,
- ❖ Abnahmegarantien mit den Schlachtern bzw. mit dem Handel vereinbart werden und
- ❖ Wege zur Erstattung des Mehraufwandes für die Alternativverfahren aufgezeigt werden

### **Kurzfristig und derzeit rechtlich möglich sind neben der Nische Injektionsnarkose die beiden Verfahren Immunokastration und Jungebermast.**

Für die Immunokastration existiert aber derzeit keine ausreichende Akzeptanz auf Abnehmerseite (Verbraucher, LEH, Export, Außer-Haus-Verzehr) und auch ist die Vermarktung von Eberschlachtkörpern gerade für mittlere und kleine Verarbeitungsbetriebe aus technologischen Gründen keine Option.

Auch die Jungebermast steht als Verfahren aufgrund der Schlachtkörpereigenschaften und der damit verbundenen Marktbeschränkungen nur begrenzt zur Verfügung. Das gilt auch für die Schlachtung mit geringerem Lebendgewicht (ca. 90kg).

**Als kurzfristige zu schaffende Möglichkeit** werden die Lokalanästhesie und die Inhalationsnarkose als chirurgische Verfahren favorisiert, welche grundsätzlich von geschulten Landwirten angewendet werden können sollten.

## **Grundsätzlich und begleitend auf dem Weg dahin muss kurzfristig:**

- 1.) eine nationale Regelung zwischen Politik und Marktpartnern gefunden werden, die einen finanziellen Ausgleich für die Mehraufwendungen berücksichtigt,
- 2.) eine schnelle verbindliche europäische Regelung geschaffen werden, da es ansonsten zu erheblichen Marktverwerfungen und Struktureinbrüchen kommen wird. Dazu sind umfassende nationale Aktivitäten auf europäischer Ebene erforderlich.

### **Fazit:**

Die gegenwärtige Diskussion um ein rechtskonformes und praktikables Vorgehen in Deutschland verdeutlicht eindrucksvoll, wie wichtig eine europäische Vorgehensweise für alle Marktpartner ist.

Deshalb halten wir es für erforderlich, national kurz- mittel- und langfristige Schritte im Hinblick auf zu erwartende europäische Rechtsvorschriften zu Amputationsverboten abzustimmen und diese europaweit zu verankern.

Nur so lassen sich die verabredeten Ziele ohne Strukturverwerfung in der Primärproduktion und ohne Wettbewerbsnachteile bei Verarbeitern und Vermarktern im Markt umsetzen.

**16. Oktober 2018**

**Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland e.V.**